



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Arbeit, Soziales, Gesundheit
und Gleichstellung

Die Ministerin

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt
Postfach 39 11 55 • 39135 Magdeburg

Landtag von Sachsen-Anhalt
Herrn Landtagspräsident
Dr. Gunnar Schellenberger, MdL
Domplatz 6 – 9
39104 Magdeburg

**KA 8/309 Förderung von Rehabilitationsmaßnahmen und Kuren infolge
von COVID-19-Erkrankungen sowie mit Maßnahmen in Verbindung
stehende entstandene psychische Belastungen**
(Kleine Anfrage der Abg. Nicole Anger (DIE LINKE) vom 01.12.2021)

30. Dezember 2021

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

als Anlage übersende ich Ihnen die Antwort der Landesregierung auf die o. g.
Kleine Anfrage mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Petra Grimm-Benne

Sachsen-Anhalt
#moderndenken

Die Landesregierung bittet:
Machen Sie mit - Impfen schützt Sie und andere!
Gemeinsam gegen Corona.

Turmschanzenstraße 25
39114 Magdeburg
Telefon (0391) 567-01
Telefax (0391) 567-4521
www.ms.sachsen-anhalt.de

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
BIC MARKDEF1810
IBAN DE21 8100 0000 0081 0015 00

Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

KA 8/309 Förderung von Rehabilitationsmaßnahmen und Kuren infolge von Covid-19-Erkrankungen sowie mit Maßnahmen in Verbindung stehende entstandene psychische Belastungen

Kleine Anfrage der Abgeordneten Nicole Anger (Die Linke)

Vorbemerkung der Fragestellenden:

Die Folgen einer COVID-19-Infektion können weitreichend und vor allem vielfältig sein. Insbesondere Long-COVID- und Post-COVID-Krankheitsbilder erschweren Betroffenen erheblich ihren Alltag. Die Deutsche Gesellschaft für Pneumologie und Beatmungsmedizin (DGP) schätzt den Anteil an Menschen, die unter Langzeitfolgen der Erkrankung - wie bspw. Atemnot, Erschöpfung oder anhaltendem Schwindel - leiden würden, auf ca. 10 bis 15 % (vgl. Koczulla et. al. 2021: 5¹). In einem Forschungsprojekt der Universitätsklinik Ulm wurde als Ergebnis konstatiert, dass jede:r Fünfte an Long-COVID-Erkrankte gar Organschäden aufweise - besonders betroffen seien dabei Menschen in der Altersklasse zwischen 40 bis 50 Jahren (vgl. RND 2021²). Insbesondere bei Kindern und Jugendlichen seien die Nachwirkungen einer COVID-19-Infektion sehr unterschiedlich zu betrachten. Zwar wäre Long-COVID bei erkrankten Kindern eher selten, wohingegen in Krankenhäusern behandelte Kinder und Jugendliche eher mit Long-COVID-Folgen wie Müdigkeit, Kopfschmerzen oder der Entwicklung psychischer Folgeerkrankungen zu kämpfen hätten (vgl. Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte 2021³). Studienergebnisse einer Untersuchung der Dresdner-Universitäts-Kinderklinik zufolge, stünde das Entstehen von Folgebelastungen eben solcher o. g. Beispiele auch in Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Eindämmung respektive Bekämpfung der Pandemie, z. B Social Distancing, behördlich angeordnete Quarantänen etc. (vgl. Blankenburg et. al. 2021⁴).

¹ Koczulla, A Rembert et. al. (2021): S1-Leitlinie Post-COVID/Long-COVID. Einleitung. In: www.amwf.org. <https://www.awmf.org/uploads/tx_szleitlinien/020-0271_S1_Post_COVID_Long_COVID_2021-07.pdf> <Stand: 12.07.2021> <Zugriff: 01.12.2021>

² RND (2021): Ulmer Forschungsprojekt zu Long Covid: Jeder Fünfte mit Organschäden. In: rnd.de. <<https://www.rnd.de/gesundheit/ulmer-forschungsprojekt-zu-long-covid-jeder-fuenfte-mit-organschaeden-DYIH7VPKL4FZP5XJUDXPOEIXZM.html>> <Stand: 20.07.2021> <Zugriff: 01.12.2021>

³ Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte (2021): Kanadische Studie: Etwa 6% der infizierten Kinder entwickeln Long COVID. In: kinderaerzt-im-netz.de. <<https://www.kinderaerzte-im-netz.de/news-archiv/meldung/article/kanadische-studie-etwa-6-der-infizierten-kinder-entwickeln-long-covid/>> <Stand: 26.07.2021> <Zugriff: 01.12.2021>

⁴ Blankenburg, Judith; Wekenborg, Magdalena; Reichert, Jörg; Kirsten, Carolin; Kahre, Elisabeth; Haag, Luise; Schumm, Leonie; Czyborra, Paula; Berner, Reinhard; Armann, Jakob P. (2021): Mental health of Adolescents in the Pandemic: Long COVID 19 or Long-Pandemic Syndrome?. In: medrxiv.org. <<https://www.medrxiv.org/content/10.1101/2021.05.11.21257037v1>> <Stand: 11.05.2021> <Zugriff: 01.12.2021>

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Frage 1:

Welche Einrichtungen sind der Landesregierung bekannt, die ein spezielles Angebot für die Behandlung von Long-COVID- oder Post-COVID-Krankheitsbildern (sog. Post-COVID-Ambulanzen) anbieten? Insofern Einrichtungen bekannt sind:

- I. Wo gibt es in Sachsen-Anhalt Post-COVID-Ambulanzen?***
- II. Mit welchen finanziellen Mitteln werden diese vom Land unterstützt?***
- III. Gedenkt die Landesregierung, die Forschung an Long-COVID- und Post-COVID-Erkrankungen zu fördern? Wenn ja, in welcher konkreten Form und mit welcher finanziellen Untersetzung für welche Standorte im Land? Wenn nicht, warum?***
- IV. Gibt es Bestrebungen seitens der Landesregierung, speziell die Folgen einer Long-COVID- bzw. Post-COVID-Erkrankung bei Kindern und Jugendlichen zu erforschen und wenn ja, wie sieht dies nach zuvor genannten Kriterien aus? Wenn nicht, warum?***

Antwort zu Frage 1:

Der Landesregierung sind keine Post-COVID-Ambulanzen in Sachsen-Anhalt bekannt. Jedoch haben die Ministerinnen und Minister und die Senatorinnen und Senatoren für Gesundheit der Länder auf der 94. Gesundheitsministerkonferenz am 16. Juni 2021 einstimmig den Beschluss gefasst und damit das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) gebeten, Maßnahmen für die Entwicklung eines Nationalen Aktionsplans „Post-COVID-Syndrom“ zu ergreifen. Gleichfalls wurde mit diesem Beschluss das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gebeten, weitere Forschung für eine nationale Evaluierung in Bezug auf das Post-COVID-Syndrom zu stärken und zu forcieren. Unter dem Vorsitz des BMG wurde eine Interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG) „Long-COVID“ eingesetzt, um gemeinsam mit Expert:innen Empfehlungen für eine bundeseinheitliche Sicherstellung einer guten akut- und rehabilitationsmedizinischen Versorgung der Betroffenen zu erarbeiten. Im Koalitionsvertrag 2021 bis 2025 wurden wesentliche Kernempfehlungen des Berichtes der IMAG verankert: „Zur weiteren Erforschung und Sicherstellung einer bedarfsgerechten Versorgung rund um die Langzeitfolgen von COVID-19 sowie für das chronische Fatigue-Syndrom (ME/CFS) schaffen wir ein deutschlandweites Netzwerk von Kompetenzzentren und interdisziplinären Ambulanzen.“

Die Landesregierung wird die Umsetzung im Land Sachsen-Anhalt unterstützen. Das BMBF hat im September 2021 ein nationales Forschungsprogramm zum Post-COVID-Syndrom aufgelegt, an dem auch die Universitätsklinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg mit einer Psychosomatischen Studie zur Erforschung von Long-COVID (PsyLoCo) beteiligt ist. Weiterhin nimmt der Bereich Experimentelle Pädiatrie und Neonatologie (EXPAE) der Universitätskinderklinik der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg mit dem Projekt Long-COVID bei Kindern und Jugendlichen teil, in dem die Wissenschaftler:innen das Forschungsvorhaben verfolgen, spezielle Behandlungen für Kinder und Jugendliche sowie deren Rehabilitation zu etablieren. Die Landesregierung erwartet diese Forschungsergebnisse mit großem Interesse und plant zum derzeitigen Stand keine Long-COVID Forschungsvorhaben.

Frage 2:

Welche Unterstützungsmaßnahmen gibt es für Menschen mit Long-COVID bzw. Post-COVID und hier besonders

- **Familien,**
- **Alleinerziehende,**
- **Kinder und Jugendliche,**
- **Menschen über 60 Jahren**

ein Angebot zur Rehabilitationsmaßnahme bzw. einer Kur zur Behandlung der direkt durch eine COVID-19-Infektion entstandenen Folgeerkrankungen wahrzunehmen? Welche Wartezeiten auf die Bewilligung einer solchen Rehabilitationsmaßnahme bzw. Kur liegen vor? Wenn es bisher keine expliziten Angebote gibt: Warum ist das nicht der Fall?

Wird mit solchen Angeboten zu rechnen sein? Wenn nicht, warum?

Antwort zu Frage 2:

Spezielle Unterstützungsmaßnahmen sind derzeit nicht etabliert. Es ist Aufgabe der Sozialversicherungsträger, bedarfsgerechte Unterstützung für Rehabilitationsmaßnahmen vorzuhalten.

Frage 3:

Welche spezifischen Angebote stehen für Kinder und Jugendliche zur Verfügung, um psychische Folgeerkrankungen infolge einer COVID-19-Infektion oder damit in Verbindung stehenden notwendigen Eindämmungsmaßnahmen (siehe Einführungstext) behandeln lassen zu können? Mit welchen finanziellen Ressourcen sind diese Maßnahmen momentan untersetzt? Wenn es keine solcher Angebote gibt, warum nicht? Wie begründet die Landesregierung dies insbesondere vor dem Hintergrund eines steigenden Bedarfs der zu behandelnden Patient:innen⁵?

Antwort zu Frage 3:

Der Landesregierung wurde vorgetragen, dass eine grundsätzliche Steigerung der Anfragen zu psychotherapeutischen und psychiatrischen Versorgungsangeboten bei Kindern- und Jugendlichen im Land zu verzeichnen ist und Versorgungsengpässe bestünden. Jedoch liegen der Landesregierung bisher noch keine evaluierten Erkenntnisse darüber vor, dass ein tatsächlich pandemiebedingter Mehrbedarf an kinder-

und jugendpsychotherapeutischen Angeboten in Folge einer behandlungsbedürftigen Krankheitslast besteht. Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA), die gemäß § 75 Sozialgesetzbuch Fünftes Buch die vertragsärztlichen Versorgungsangebote sicherzustellen hat, beurteilt zum aktuellen Stand, dass zukünftig mehr Erkenntnisse zu den Krankheitsverläufen vorliegen werden, als es derzeit noch der Fall ist. Jedoch dürften nach Einschätzung der KVSA nach heutigem Wissensstand und abhängig nach Schwere und Ausprägung der Beschwerden viele der Betroffenen, auch Kinder und Jugendliche, nach einer Covid-19-Erkrankung gut in der regulären vertragsärztlichen Versorgung aufgehoben sein. Dennoch wird die weitere Entwicklung genau zu beobachten bleiben. Es wird auf die unter Frage 1 angeführte Studie „Long-COVID bei Kindern und Jugendlichen“ des Bereiches der Experimentellen Pädiatrie und Neonatologie (EXPAE) der Universitätskinderklinik der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg verwiesen. Nach Kenntnisstand der Landesregierung werden hier erste Forschungsergebnisse im Sommer 2022 erwartet. Die Landesregierung wird sich darüber hinaus für die im Koalitionsvertrag festgelegten Maßnahmen für den Ausbau und der Verbesserung der ambulanten psychiatrischen Versorgung durch Ärzt:innen sowie Psychotherapeut:innen im Land einsetzen und dabei die Belange von Kinder- und Jugendlichen besonders berücksichtigen.

Frage 4:

Wie hoch beziffert sich der Bedarf an Patient:innen, die eine Rehabilitationsmaßnahme bzw. Kur aufgrund einer COVID-19-Infektion oder damit in Verbindung stehenden notwendigen Eindämmungsmaßnahmen in Anspruch nehmen können, dies jedoch aufgrund eines fehlenden Angebots nicht realisieren können?

Antwort zu Frage 4:

Der Landesregierung sind keine Fälle bekannt, in denen Patient:innen aufgrund einer COVID-19-Infektion oder damit in Verbindung stehenden notwendigen Eindämmungsmaßnahmen oder aufgrund fehlender Angebote keine Rehabilitationsmaßnahmen beanspruchen können. Da der Landesregierung keine Daten vorliegen, wurde die AOK Sachsen-Anhalt befragt. Aktuell verzeichnet die AOK Sachsen-Anhalt wenig Anfragen von Patient:innen mit Post/Long-COVID-Bezug. Für die eindeutig zu identifizierenden COVID-Patient:innen zeichnet sich derzeit nach Angaben der AOK

Sachsen-Anhalt kein Versorgungsproblem bzw. Wartezeiten ab. Aufgrund der häufigeren Inanspruchnahme von pulmologischen Indikationen könne es jedoch zu Wartezeiten kommen. Allerdings, so die AOK Sachsen-Anhalt, wird dann versucht, zeitnah auch auf Angebotsstrukturen in anderen Bundesländern auszuweichen. Ein genauer Bedarf könne aktuell nicht abgeschätzt werden, da Anträge für Rehabilitationsmaßnahmen indikationsspezifisch gestellt werden. Für bestimmte Fallkonstellationen habe es bereits vor der Pandemie die unterschiedlichsten Gründe für eine Verzögerung gegeben. Insgesamt schätzt die AOK Sachsen -Anhalt ein, dass Rehabilitationseinrichtungen in Sachsen-Anhalt entsprechend ausgerichtet sind, auch Post/ Long-Covid Patient:innen zu therapieren.

Frage 5:

Welche konkreten Beratungs- und Eingliederungsangebote gibt es für an Long-COVID oder Post-COVID-Erkrankte, um eine für das Individuum verträgliche Reintegration in das Arbeitsleben zu ermöglichen? Mit welchen finanziellen Mitteln werden diese Angebote untersetzt? Wie werden diese Angebote im Land beansprucht? Insofern die Landesregierung dazu keine Aussagen treffen kann: Warum nicht und sieht sie die Notwendigkeit des Initiierens solcher Angebote vor dem Hintergrund einer steigenden Anzahl an COVID-19-Erkrankter im Land?

Antwort zu Frage 5:

Bei gefährdeter oder geminderter Erwerbsfähigkeit durch Long-COVID kommen insbesondere Leistungen zur medizinischen Rehabilitation und Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben in Betracht. Sowohl Haus- als auch Fachärzte können die Beantragung von Leistungen zur medizinischen Rehabilitation beim jeweils zuständigen Rehabilitations- und damit Kostenträger anregen.

Welcher Rehabilitationsträger im Einzelfall zuständig ist, bestimmt sich nach den jeweiligen Sozialgesetzen und der Aufgabe des jeweiligen Trägers. Die Bundesagentur für Arbeit (BA) ist Träger für die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, sofern nicht ein anderer Rehabilitationsträger (z. B. die Rentenversicherung) zuständig ist. Ist durch die Erkrankung die Erwerbsfähigkeit der Betroffenen gefährdet, bietet die Deutsche Rentenversicherung Rehabilitationsleistungen und auch Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben an. Betroffene, bei denen die Erkrankung an COVID-19 als Berufskrankheit oder Arbeitsunfall der gesetzlichen Unfallversicherung anerkannt wurde, können sich an

ihren Durchgangsarzt oder direkt an ihren Unfallversicherungsträger wenden, wenn sie Bedarf an Rehabilitationsleistungen haben. In Sachsen-Anhalt bietet das BG Klinikum Bergmannstrost in Halle ein zusammen mit der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) entwickeltes Diagnostikangebot für Betroffene an, die unter den Langzeitfolgen einer berufsbedingten COVID9-Erkrankung leiden. Mit dem Post-COVID-Check (PCC) wird auf Grundlage der Ergebnisse zusammen mit der Klinik und dem Unfallversicherungsträger über eine erforderliche ambulante oder stationäre Rehabilitation und Nachsorge entschieden, sofern die SARS-CoV-2-Infektion im Rahmen der Berufsausübung erlitten wurde und nach überstandener Krankheit anhaltende Beschwerden vorliegen. Für Betroffene, die nicht im Erwerbsleben stehen, ist für GKV-Versicherte die jeweilige Krankenkasse für medizinische Rehabilitationsleistungen zuständig.

⁵ Vgl. Braun, Anja/Weidt, Elena (2021): Überlastete Psychiatrien: Werden kranke Kinder weggeschickt?. In: swr.de. <<https://www.swr.de/wissen/kinder-jugendliche-mit-psychischen-problemen-100.html>>
<Stand: 02.07.2021> <Zugriff: 01.12.2021>